Stiften Sie Bildungserfolg!

mit Stiftungsmitteln und dem Deutschlandstipendium junge Talente fördern

HypoVereinsbank Stiftungsmanagement

Nürnberg 06. März 2020

Die Bank für alles, was wichtig ist.

HypoVereinsbank
Private Banking
Member of UniCredit

Agenda

1. Was ist eine Stiftung?
2. Deutschland STIPENDIUM
3. Irmgard und Klaus Doetsch Stiftung
4. Zahlen, Daten, Fakten

Was ist eine Stiftung?

Vermögensmasse mit Zweckbestimmung

Stiftungsvermögen	Geld und Vermögenswerte aller Art, die der Stifter unwiderruflich zur Verfügung stellt
Stiftungszweck	Wird vom Stifter bestimmt und in der Satzung festgeschrieben; entscheidend für Gemeinnützigkeit
Stiftungsorganisation	Vertretungsorgan (zwingend) und weitere Organe (optional), die das Stiftungsvermögen verwalten

Wie funktioniert eine Stiftung?

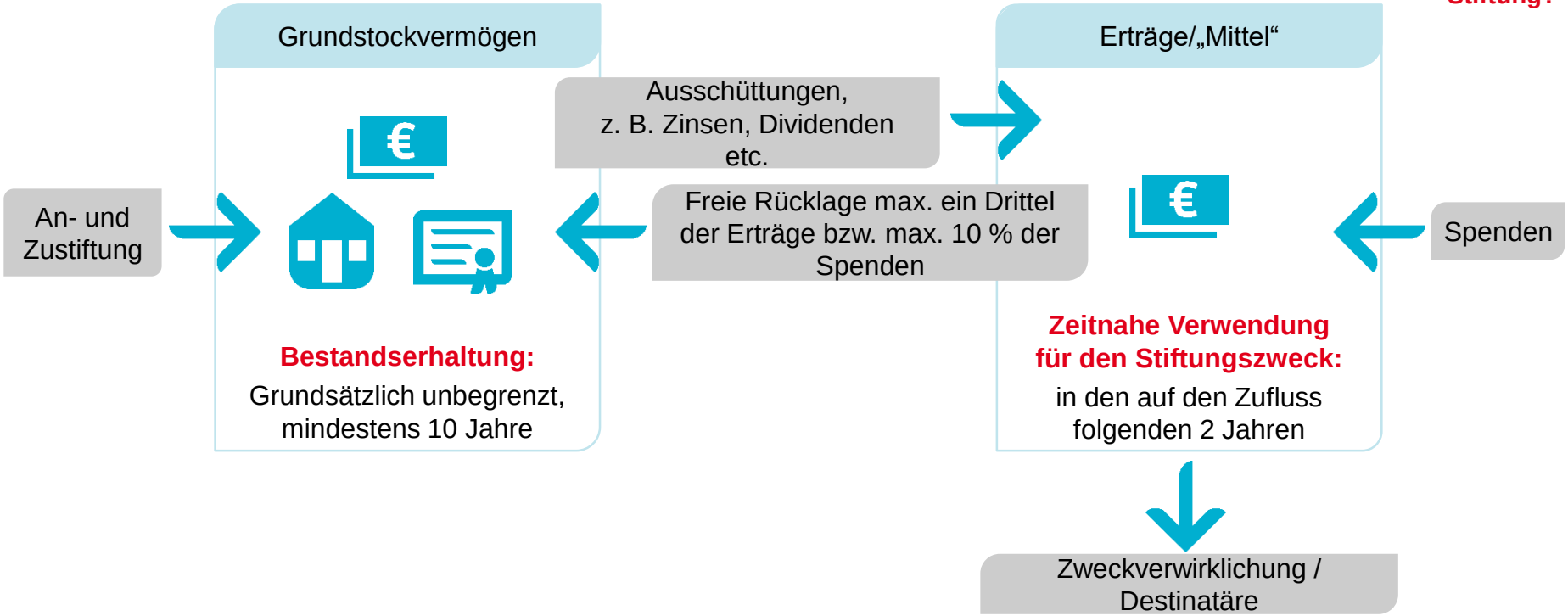

Gemeinnützige Stiftungszwecke

Förderung nach § 52 Absatz 2 Abgabenverordnung

1. von Wissenschaft und Forschung
2. der Religion
3. des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne des § 67, und von Tierseuchen
4. der Jugend- und Altenhilfe
5. von Kunst und Kultur
6. des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
7. der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
8. des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes
9. des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten
10. der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste

Quelle: Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist

Gemeinnützige Stiftungszwecke

Förderung nach § 52 Absatz 2 Abgabenverordnung

11. der Rettung aus Lebensgefahr
12. des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung
13. internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
14. des Tierschutzes
15. der Entwicklungszusammenarbeit
16. von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz
17. der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene
18. der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
19. des Schutzes von Ehe und Familie
20. der Kriminalprävention
21. des Sports (Schach gilt als Sport)
22. der Heimatpflege und Heimatkunde
23. der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings, der Soldaten- und Reservistenbetreuung, des Amateurfunkens, des Modellflugs und des Hundesports
24. des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes; hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind
25. des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke

Quelle: Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist

Mildtätige Stiftungszwecke

Förderung nach § 53 Abgabenverordnung

Eine Körperschaft verfolgt mildtätige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, Personen selbstlos zu unterstützen,

1. die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder
2. deren Bezüge nicht höher sind als das Vierfache des Regelsatzes der Sozialhilfe im Sinne des § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch; beim Alleinstehenden oder Haushaltsvorstand tritt an die Stelle des Vierfachen das Fünffache des Regelsatzes. Dies gilt nicht für Personen, deren Vermögen zur nachhaltigen Verbesserung ihres Unterhalts ausreicht und denen zugemutet werden kann, es dafür zu verwenden. Bei Personen, deren wirtschaftliche Lage aus besonderen Gründen zu einer Notlage geworden ist, dürfen die Bezüge oder das Vermögen die genannten Grenzen übersteigen. […]

Quelle: Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist

Zustiftung

Die Zustiftung aus Sicht des Zustifters:

- ist eine grundsätzlich unwiderrufliche Zuwendung an eine schon bestehende vom Zustifter selbst oder Dritten gegründete Stiftung.
- kann lebzeitig oder von Todes wegen (Einsetzung der Stiftung als Erbin oder Vermächtnisnehmerin) erfolgen.
- kann bei lebzeitiger Ausführung an eine steuerbegünstigte Stiftung als Sonderausgabe bei der Einkommensteuer geltend gemacht werden.
- kann nicht ohne Weiteres mit einer eigenen Zweckbindung versehen werden.

Die Zustiftung aus Sicht des Empfängers:

- erhöht das Grundstockvermögen von außen.
- unterliegt denselben Anlagekriterien wie das restliche Vermögen, insbesondere dem Vermögenserhaltungs-gebot.
- sollte die Ertragssituation zugunsten des Stiftungszwecks verbessern.
- ist bei steuerbegünstigten Stiftungen erbschaft- und schenkungsteuerfrei.
- ist nicht in jedem Fall vorteilhaft! Besteht Pflicht zur Annahme?

Agenda

1. Was ist eine Stiftung?
2. Deutschland STIPENDIUM
3. Irmgard und Klaus Doetsch Stiftung
4. Stipendiaten kommen zu Wort

So funktioniert das

1 2 3 4

Deutschland STIPENDIUM

© BMBF 2018

Welche Ziele verfolgt das Deutschlandstipendium?

1 2 3 4

- Begabte und leistungsfähige Studierende sollen **unterstützt** werden
- Herausragende Leistungen und gesellschaftliches Engagement wird **honoriert**
- **Verantwortungsbewusstsein** der Gesellschaft für Bildung und Begabung stärken
- Initiieren einer **neuen Stipendienkultur** in Deutschland

BMBF | Bundesministerium für Bildung und Forschung (2018). Angaben des BMBF

Vorteile des Deutschlandstipendiums

1 2 3 4

- Anreize für Spitzenleistung und Sicherung der Fachkräftebasis
- Das Miteinander fördern: Bund, Förderer und Hochschule unterstützen **gemeinsam** junge Talente
- Entstehung starker **Netzwerke**, von denen der gesamte Wissenschaftsstandort Deutschland schlussendlich profitiert.

BMBF | Bundesministerium für Bildung und Forschung (2018). Angaben des BMBF

Zahlen und Fakten zu Deutschland STIPENDIUM

1 2 3 4

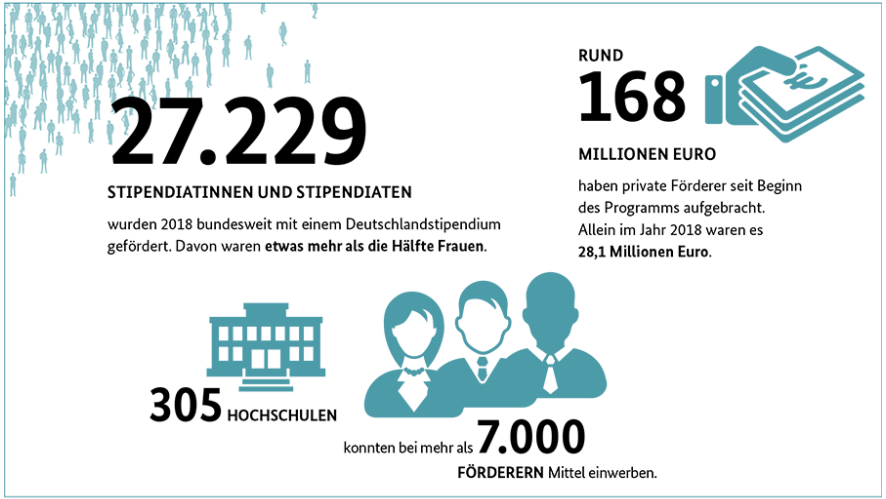

BMBF 2019

Teilnehmende Hochschulen in Nürnberg

1 2 3 4

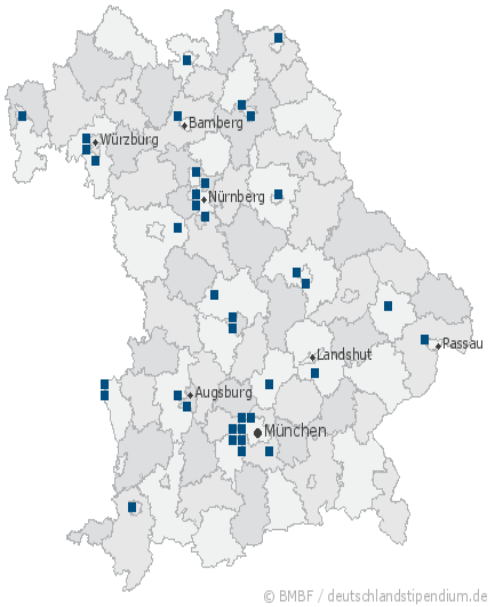

- Friedrich Alexander Universität Erlangen-Nürnberg
- Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
- Hochschule für Musik Nürnberg
- Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften
- Akademie der Bildenden Künste

© BMBF 2018

Agenda

1 2 3 4

1. Was ist eine Stiftung?
2. Deutschland STIPENDIUM
3. Irmgard und Klaus Doetsch Stiftung
4. Zahlen, Daten, Fakten

Agenda

1 2 3 4

1. Was ist eine Stiftung?
2. Deutschland STIPENDIUM
3. Irmgard und Klaus Doetsch Stiftung
4. Zahlen, Daten, Fakten

Zahlen und Daten

22.743
Zahl rechtsfähiger Stiftungen insgesamt

554
Neueinrichtungen im Jahr 2018

68 Mrd. €
Bekanntes Kapital von Stiftungen aller Rechtsformen (n = 11.996)

95 %
Anteil der Stiftungen mit gemeinnützigen Zwecken

Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen (12/2019)

Stiftungen: Geteiltes Glück ist doppeltes Glück

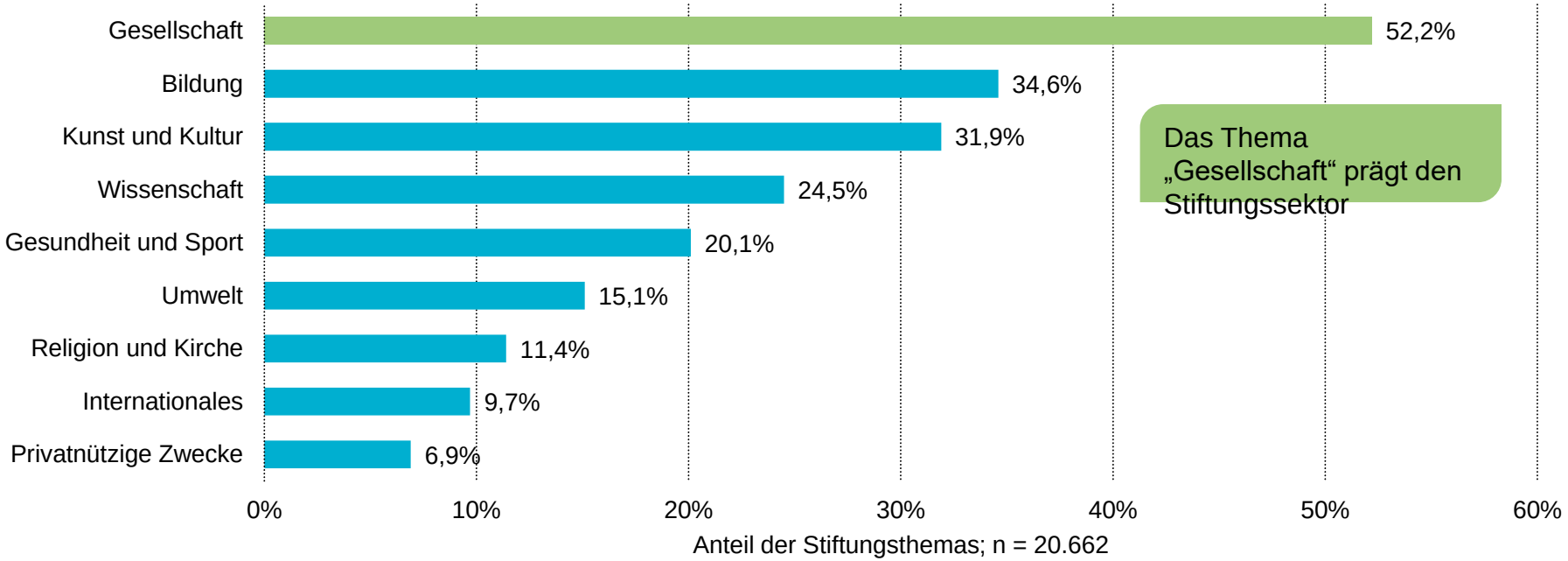

Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen. Berlin 2019.

Stiftungsdichte nach Großstädten im Jahr 2018

1 2 3 4

Zahlen, Daten, Fakten

Rang	Stadt	Dichte
1	Würzburg	96
2	Oldenburg	83
3	Darmstadt	82
4	Frankfurt/M.	79
5	Hamburg	78
6	Stuttgart	75
7	München	71
8	Heidelberg	67
9	Bonn	66
	Mainz	66
11	Hannover	61
	Münster	61
	Ulm	61
14	Lübeck	55
15	Bremen	54
	Regensburg	54
17	Augsburg	53
18	Osnabrück	51
19	Freiburg i. Br.	51
	Trier	51
21	Braunschweig	49
22	Göttingen	48
	Nürnberg	48
24	Düsseldorf	47
	Kassel	47
26	Karlsruhe	46
27	Bielefeld	45
28	Wiesbaden	42
29	Hildesheim	40
30	Köln	39
31	Essen	38
32	Kiel	37
	Koblenz	37
	Saarbrücken	37
35	Mannheim	36
36	Reutlingen	35
37	Fürth	33
38	Aachen	32
	Erlangen	32
	Krefeld	32
	Pforzheim	32
42	Potsdam	31
	Solingen	31
44	Heilbronn	30
	Paderborn	30
46	Jena	29
	Neuss	29
	Wuppertal	29
49	Offenbach	28
	Siegen	28

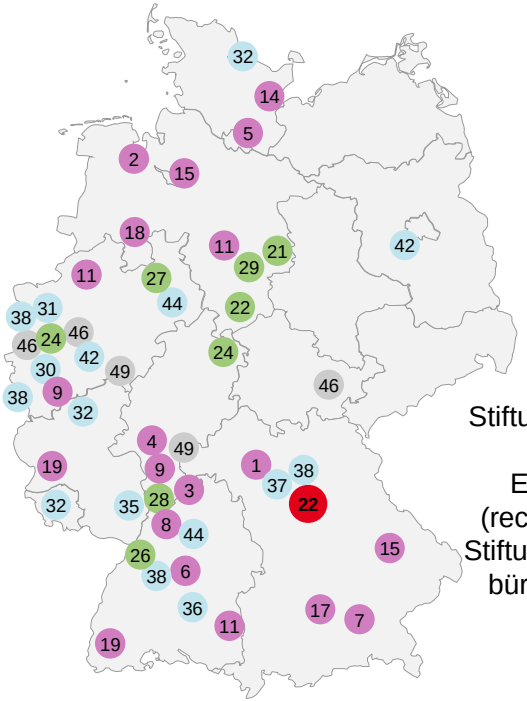

Stiftungen pro 100.000 Einwohner (rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts)

- 0 … 29
- 30 … 39
- 40 … 49
- > 49

Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen, Berlin 2019. Datenbank Deutscher Stiftungen und Umfrage unter den Stiftungsaufsichtsbehörden, Stichtag 31. Dezember 2018.
DESTATIS Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung, 31. Dezember 2017 nach Zensus

Stiftungsbestand 2001– 2017: Wachstum trotz Niedrigzinsen

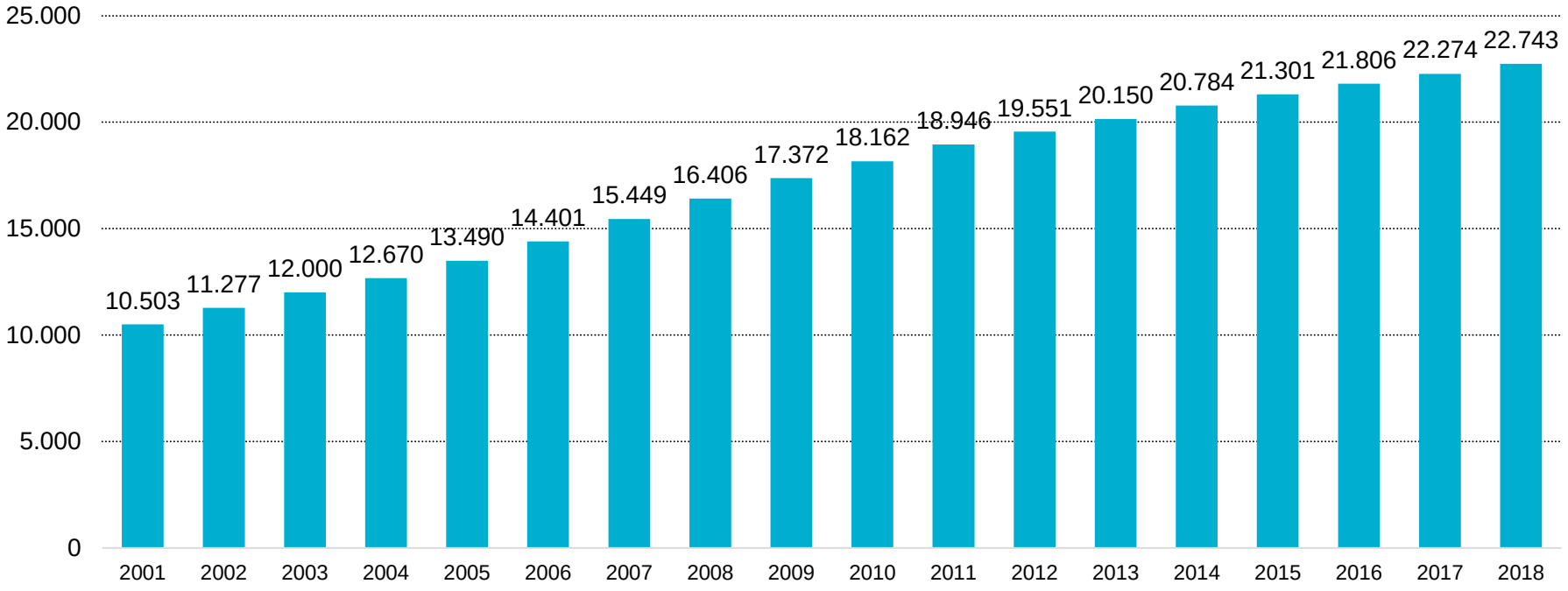

Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen, Berlin 2019. Umfrage unter den Stiftungsaufsichtsbehörden, Stichtag 31. Dezember 2018.

Stiftungen und Stiftungskapital

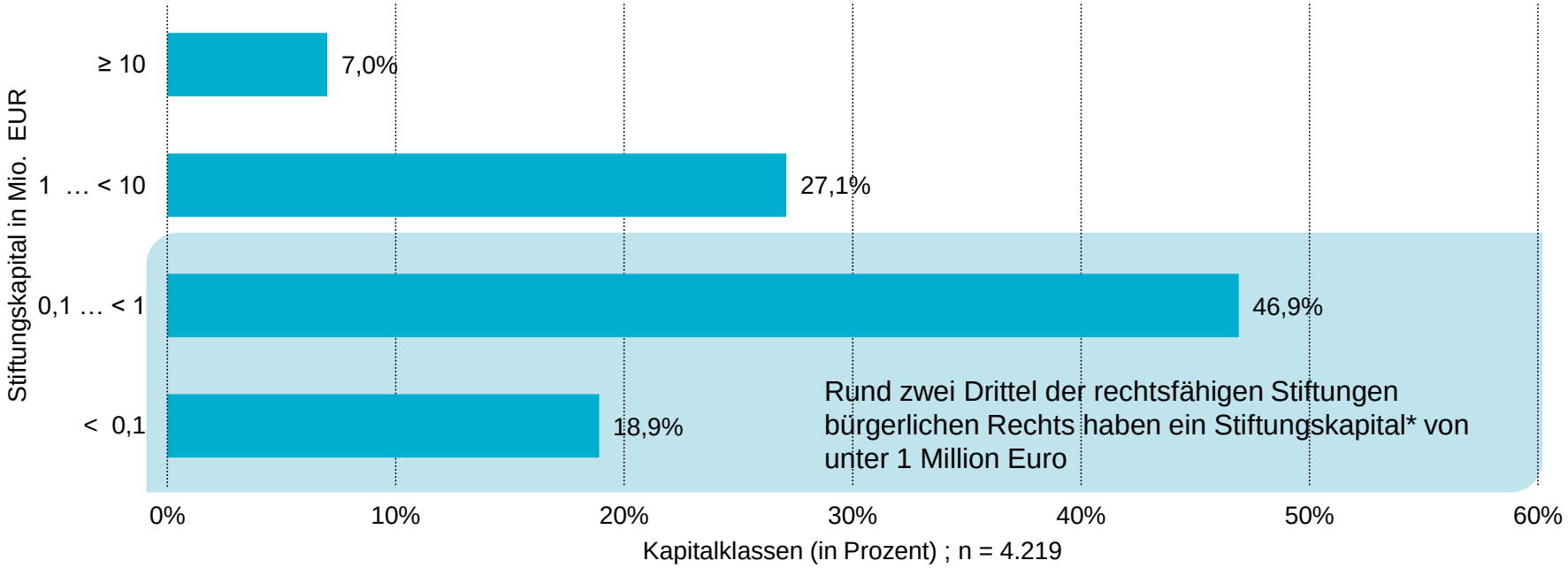

Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen. Berlin 2019.

* Stiftungskapital: Summe aus Errichtungskapital, Zustiftungen (kein Treuhandvermögen), Rücklagen, Umschichtungsergebnis/Rücklage aus der Vermögensumschichtung und Ergebnis-/Mittelvortrag

Das Glück ist das einzige,
das sich verdoppelt, wenn man es teilt.

Albert Schweitzer

Haftungsausschluss

1 2 3 4 5

Diese Veröffentlichung wird Ihnen präsentiert von:

UniCredit Bank AG
Arabellastr. 12
D-81925 München

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Angaben basieren auf sorgfältig ausgewählten Quellen, die als zuverlässig gelten. Wir geben jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben. Hierin zum Ausdruck gebrachte Meinungen geben unsere derzeitige Ansicht wieder und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Anlagemöglichkeiten, die in diesem Bericht dargestellt werden, sind je nach Anlageziel und Finanzlage nicht für jeden Anleger geeignet. Die hierin bereitgestellten Berichte dienen nur allgemeinen Informationszwecken und sind kein Ersatz für eine auf die individuellen Verhältnisse und Kenntnisse des Anlegers bezogene Finanzberatung. Private Investoren sollten den Rat ihrer Bank oder ihres Brokers zu den betreffenden Investitionen einholen, bevor sie diese tätigen. Kein Bestandteil dieser Veröffentlichung soll eine vertragliche Verpflichtung begründen. Unter der Bezeichnung Corporate & Investment Banking der UniCredit treten die UniCredit Bank AG, München, die UniCredit Bank Austria AG, Wien, die UniCredit S.p.A. sowie weitere Gesellschaften der UniCredit auf.

Die UniCredit Bank AG untersteht der Aufsicht der BaFin, die UniCredit Bank Austria AG der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktbehörde (FMA) und die UniCredit S.p.A. der Aufsicht der Banca d'Italia und der Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (CONSOB).

Hinweis für Kunden mit Sitz in Großbritannien:

In Großbritannien wird diese Veröffentlichung auf vertraulicher Basis nur an Kunden von Corporate & Investment Banking der UniCredit (handelnd durch die UniCredit Bank AG, Zweigniederlassung London) übermittelt, die (i) als professionelle Investoren im Sinne von Artikel 19 (5) der englischen Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 („FPO") Erfahrung mit Anlagen haben; und/oder (ii) unter Artikel 49 (2) (a) – (d) („high net worth companies, unincorporated associations etc.") der FPO fallen (oder insoweit diese Veröffentlichung sich auf ein „unregulated collective scheme" bezieht, an professionelle Anleger im Sinne von Artikel 14 (5) der englischen Financial Services and Markets Act 2000 (Promotion of Collective Investment Schemes) (Exemptions) Order 2001); und/oder (iii) die zum Erhalt dieser Mitteilung berechtigt sind, mit Ausnahme von privaten Investoren (diese Kunden werden nachstehend als „Maßgebliche Personen" bezeichnet). Diese Veröffentlichung ist nur für Maßgebliche Personen gedacht. Anlagen oder Investmentaktivitäten, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht, sind nur für Maßgebliche Personen verfügbar bzw. werden nur mit Maßgebliche Personen abgewickelt. Anfragen, die sich aus dieser Veröffentlichung ergeben, werden nur beantwortet, wenn es sich bei der betreffenden Person um eine Maßgebliche Person handelt. Andere Personen sollten sich nicht auf diese Veröffentlichung oder ihre Inhalte verlassen oder danach handeln.

Die hier bereitgestellten Informationen (einschließlich der hierin enthaltenen Berichte) stellen weder eine Aufforderung zum Kauf noch ein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren dar. Die Informationen in dieser Veröffentlichung basieren auf sorgfältig ausgewählten Quellen, die als zuverlässig gelten, wir geben jedoch keine Gewähr für ihre Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die hierin enthaltenen Meinungen geben unsere Auffassung zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung wieder und können ohne Mitteilung geändert werden.

Wir können von Zeit zu Zeit in Bezug auf Wertpapiere, die in dieser Veröffentlichung genannt werden: a) Long- oder Short-Positionen eingehen und die entsprechenden Wertpapiere kaufen oder verkaufen; b) als Investment- und/oder Geschäftsbank für die Emittenten dieser Wertpapiere fungieren;
c) im Aufsichtsrat von Emittenten dieser Wertpapiere vertreten sein;
d) als Market Maker für diese Wertpapiere fungieren und
e) gegenüber dem Emittenten Beratungsdienstleistungen erbringen.

Anlagemöglichkeiten, die in einem der hier wiedergegebenen Berichte besprochen oder empfohlen werden, sind je nach Anlageziel und Finanzlage möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Die hier bereitgestellten Berichte dienen nur allgemeinen Informationszwecken und sind kein Ersatz für die Einholung einer unabhängigen Finanzberatung.

Diese Informationen werden veröffentlicht und gebilligt von der UniCredit Bank AG. UniCredit Bank AG London Branch, Moor House, 120 London Wall, London, EC2Y 5ET, ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) amtlich zugelassen und unterliegt nur in beschränktem Umfang der Regulierung durch the Financial Conduct Authority (FCA) und Prudential Regulation Authority (PRA). Einzelheiten zum Umfang der Regulierung durch die Financial Conduct Authority und Prudential Regulation Authority sind auf Anfrage bei uns erhältlich. Ungeachtet des Vorgenannten gilt: Wenn diese Präsentation/Veröffentlichung sich auf Wertpapiere bezieht, die unter die Prospekt-Richtlinie (2005) fallen, wird sie auf der Grundlage geschickt, dass Sie im Sinne der Prospekt-Richtlinie oder der maßgeblichen Gesetzgebung innerhalb eines Mitgliedsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), der die Prospekt-Richtlinie umgesetzt hat, ein „Qualified Investor" sind. Diese Veröffentlichung ist nicht an Personen auszuhändigen, die keine „Qualified Investors" sind. Mit Erhalt dieser Veröffentlichung sichern Sie zu, dass Sie die in dieser Veröffentlichung genannten Wertpapiere nur unter den Umständen zum Kauf oder Verkauf anbieten werden, die keine Erstellung eines Prospekts nach Artikel 3 der Prospekt-Richtlinie oder der maßgeblichen Gesetzgebung eines Mitgliedsstaates des EWR verlangen, der die Prospekt-Richtlinie umgesetzt hat.

Hinweis für Kunden mit Sitz in den USA:

Die hier bereitgestellten oder in einem hier wiedergegebenen Bericht enthaltenen Informationen sind institutionellen Kunden der UniCredit Bank AG, München, handelnd durch die Zweigniederlassung der UniCredit Bank AG in New York in den Vereinigten Staaten vorbehalten und dürfen nicht von anderen Personen zu irgendwelchen Zwecken genutzt oder herangezogen werden. Die Veröffentlichung stellt weder eine Aufforderung zum Kauf noch ein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren im Sinne des US-Wertpapiergesetzes von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung) oder im Sinne anderer amerikanischer Wertpapiergesetze, -Vorschriften oder Bestimmungen auf einzel- oder bundesstaatlicher Ebene dar. Anlagemöglichkeiten in Wertpapiere, die hier besprochen oder empfohlen werden, sind je nach Anlageziel, Risikobereitschaft und Finanzlage möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

In Rechtsordnungen, in denen die UniCredit Bank AG, München nicht zum Handel mit Wertpapieren, Waren oder anderen Finanzprodukten eingetragen oder zugelassen ist, dürfen Transaktionen nur in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen vorgenommen werden. Diese Gesetze können je nach Rechtsordnung unterschiedlich lauten und eventuell vorschreiben, dass eine Transaktion gemäß geltenden Freistellungen von Registrierungs- oder Zulassungspflichten vorgenommen wird.

Sämtliche in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen basieren auf sorgfältig ausgewählten Quellen, die als verlässlich gelten. Es gibt jedoch keine Gewähr für deren Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die hier dargelegten Meinungen geben die Ansichten zum ursprünglichen Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder, unabhängig davon, wann Sie diese Informationen erhalten, und können sich ohne vorherige Ankündigung ändern.

Unter Umständen wurden andere Berichte herausgegeben, die den Angaben in hierin enthaltenen Berichten widersprechen oder zu anderen Ergebnissen gelangen. Diese Berichte spiegeln die unterschiedlichen Annahmen, Ansichten und Analysemethoden der Analysten wider, die diese erstellt haben. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind nicht als Hinweis oder Garantie für die weitere Wertentwicklung zu betrachten. Für die künftige Wertentwicklung wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewähr gegeben.

Die UniCredit Bank AG, München kann von Zeit zu Zeit in Bezug auf hier besprochene Wertpapiere:
a) Long- oder Short-Positionen eingehen und die entsprechenden Wertpapiere kaufen oder verkaufen;
b) als Investment- und/oder Geschäftsbank für die Emittenten dieser Wertpapiere fungieren;
c) im Aufsichtsrat von Emittenten dieser Wertpapiere vertreten sein;
d) als Market Maker für diese Wertpapiere fungieren und
e) gegenüber dem Emittenten entgeltliche Beratungsdienstleistungen erbringen.

Die in einem hier wiedergegebenen Bericht enthaltenen Informationen beinhalten eventuell Prognosen im Sinne der US-Wertpapiergesetze, die Risiken und Unwägbarkeiten unterliegen. Faktoren, durch die die tatsächlichen Ergebnisse und die Finanzlage eines Unternehmens von den Erwartungen abweichen könnten, sind insbesondere: politische Unsicherheiten, Veränderungen der Wirtschaftslage mit negativen Auswirkungen auf die Nachfrage nach Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens, Veränderungen an den Devisenmärkten, Veränderungen an den internationalen und nationalen Finanzmärkten, das Wettbewerbsumfeld sowie andere, damit einhergehende Faktoren. Alle in diesem Bericht enthaltenen Prognosen werden in ihrer Vollständigkeit durch diesen Warnhinweis erfasst.

Die UEFA und ihre Tochtergesellschaften, Mitgliedsverbände und Sponsoren (mit Ausnahme der UniCredit Bank AG) haben das Produkt weder unterstützt, genehmigt oder weiterempfohlen und lehnen diesbezüglich jegliche Haftung oder Verantwortung ab.

UniCredit Bank AG, München

Stand 25. Mai 2020